



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Anzeigenschaltung CORAX

- 1. Gültigkeit**

Für alle Anzeigenaufträge gegenüber der AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber des „CORAX Magazin für Kinder- und Jugendarbeit“ und Auftraggeber gelten die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden: AGB).
- 2. Anzeigenauftrag**

Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers in der Druckschrift CORAX zum Zwecke der Verbreitung. Ein Anzeigenauftrag wird in schriftlicher Form (per E-Mail, Brief oder Fax) bei der CORAX Redaktion aufgegeben. Kontakt: redaktion@corax-magazin.de; Anschrift: Redaktion CORAX, AGJF Sachsen e. V., Neefestraße 82, 09119 Chemnitz; Fax: 0371 5336426.
- 3. Anzeigenpreise**

Anzeigenpreise des CORAX Magazins sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen, in den Mediadaten des Magazins festgelegten Preise. In Sonderfällen können mit der Redaktionsleitung Preise in Anlehnung an die in den Mediadaten festgelegten Preise vereinbart werden. Im Anzeigenauftrag muss der Preis für die Anzeige schriftlich fixiert sein und von der Redaktionsleitung des CORAX Magazins bestätigt werden. Tritt eine Erhöhung der Anzeigenpreise ein, ist für jeden Vertrag, der nach dem Zeitpunkt der Erhöhung der bislang gültigen Anzeigenpreise geschlossen wird, der neue Anzeigenpreis zu entrichten. Wird ein Vertrag über mehrere Anzeigen geschlossen, die in mehreren Ausgaben abgedruckt werden sollen und ändern sich die Anzeigenpreise zwischen Vertragsabschluss und Abdruck der letzten Anzeige, so gelten für alle Anzeigen die geringeren, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.
- 4. Abdruck von Anzeigen**

Für den Abdruck von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des CORAX Magazins wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Auftraggeber hat das Zustandekommen seines Auftrages ausdrücklich und in schriftlicher Form davon abhängig gemacht.
- 5. Kennzeichnung von Anzeigen**

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
- 6. Ablehnung von Anzeigen**

Die AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber behält sich vor, Anzeigen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen.
- 7. Gewähr über Inhalt und Gestaltung der Anzeigen**

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass seine Anzeigen inhaltlich und in ihrer Gestaltung den gesetzlichen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen genügen. Der Auftraggeber stellt die AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber frei von Ansprüchen Dritter egal aus welchem Rechtsgrund.
- 8. Lieferung der Anzeige**

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bis dem jeweiligen in den Mediadaten bestimmten Zeitpunkt (Redaktionsschluss). Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber schnellstmöglich Ersatz beim Auftraggeber an. Die AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber gewährleistet im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige.
- 9. Nichterfüllung von Anzeigenaufträgen**

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn er durch Versäumnis des Auftraggebers nicht zustande kommt, so ist der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten verpflichtet, den Anzeigenpreis der AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber zu erstatten.
- 10. Mangelhafte Erfüllung von Anzeigenaufträgen**

Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Jede weitergehende Haftung der AGJF Sachsen e. V. ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger schuldhafter Handlung beruht. Reklamationen und offensichtliche Mängel müssen inner halb vier Wochen nach Erscheinen des Magazins, in dem die Anzeige gedruckt ist, geltend gemacht werden.
- 11. Kontrollabzüge**

Kontrolldrucke/Kontrollabzüge werden nicht geliefert.
- 12. Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnungen für Anzeigen werden innerhalb von zwei Wochen nach dem Erscheinen der entsprechenden Ausgabe von der AGJF Sachsen e. V. als Herausgeber ausgestellt und dem Anzeigenkunden per Post zugesandt. Die Rechnung über den Anzeigenauftrag ist mit einer Frist von zwei Wochen zu begleichen.
- 13. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug gemäß § 284 III BGB oder Stundung werden Zinsen mindestens in Höhe von 5 % über dem jeweils von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten, gültigen Basiszinssatz gemäß §288, I BGB, so wie der Einziehungskosten berechnet.
- 14. Widerrufsrecht**

Mit Neuordnung des Gesetzes zur Schuldrechtsreform vom 16.10.01 entfällt ab 01.01.02 das Widerrufsrecht, sofern das Gesetz bis dahin ausdrücklich durch den Gesetzgeber Gültigkeit erlangt hat.
- 15. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach Wahl der AGJF Sachsen e. V., soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.
- 16. Veränderung der AGB**

Die AGJF Sachsen e. V. ist jederzeit berechtigt, die AGB zu verändern. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, gilt diejenige Vertragsbestimmung als vereinbart, die gesetzlich zulässig ist und der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

Chemnitz, 20.01.2015